

Gemeinde ..................................................................

# Raumordnung

# Bekanntmachung EINer öffentlichen Untersuchung

(1) Kraft Artikel D.VIII.1 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (GRE) wird eine öffentliche Untersuchung organisiert, betreffend die Annahme - die Revision:

- eines Sektorenplans - eines plurikommunalen Entwicklungsschemas - eines kommunalen Entwicklungsschemas - eines lokalen Orientierungsschemas - eines kommunalen Leitfadens für den Städtebau

- eines Areals für einen neu zu gestaltenden Standort - eines Areals für eine Landschafts- und Umweltsanierung - eines Areals für eine städtische Flurbereinigung - eines Enteignungsplans - eines Gebiets mit Vorkaufsrecht - einer Flächennutzungskarte

Das Projekt besteht in ……………………………………………………………………………………………

…………………………………………………………………………………………………………………………..……………

………………………………………………………………………………………………………….……………………………

(1) Die Person oder Behörde, die die Initiative für - den Plan - das Schema - den Leitfaden - das Areal - die Flächennutzungskarte - trägt, ist ……………………………………………………………………………

(1) Die für die Annahme - die Revision - des Plans - des Schemas - des Leitfadens - des Areals - der Flächennutzungskarte - zuständige Behörde ist………………………………..

(1) Das Projekt ist Gegenstand eines Umweltverträglichkeitsberichts - eines Verfahrens zur Bewertung der Umweltauswirkungen in einem grenzüberschreitenden Kontext.

Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden: ………..:

- (3) werktags von .....h.... bis ….h….;

- (1) (4) am .. /.. /…, ../../…. bis 20 Uhr;

an den Samstagen .. /.. /…, ../../… von … h bis …h….

Für Einsichtnahmen bis 20 Uhr oder am Samstagmorgen muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden, bei Herrn/Frau …………. Tel.: …………… E-Mail:………..

**Die öffentliche Untersuchung läuft vom ../../…. bis zum ../../….**

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindekollegium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift: ……………….. ……………….. ,

- per Fax an die Nummer:……..,

- (6) per E-Mail an : …………..

- durch Übergabe (5) an Herrn / Frau …………….., mit Büro in …………………….

Der Umschlag, das Fernschreiben oder die E-Mail trägt den Vermerk: ……………………

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei (5) Herrn / Frau ………… oder bei der Abschlusssitzung erörtert werden.

Die Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung findet an folgender Anschrift statt:.................................., am ../.. /…. , um……h….

(1) Der Berater für Raumordnung und Städtebau - der Umweltberater - die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben- ist (5) Herr/Frau…………………. , mit Büro in: ………………………………………….

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(1) Unzutreffendes bitte streichen.

(2) Das Projekt kurz beschreiben.

(3) Bürozeiten.

(4) An einem Tag in der Woche bis 20 Uhr oder am Samstagmorgen.

(5) Der Raumordnungs- und Städtebauberater, der Umweltberater, das Gemeindekollegium oder der zu diesem Zweck beauftragte Gemeindebedienstete.

(6) Nicht verbindlich.